

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow		Vorlage-Nr: VO/GV12/2015-0465
Federführend: Amt für Zentrale Dienste		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 28.10.2015
		Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Bauprogramm "Ausbau der L012 - Krönkenhagen"</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö Barnekow	16.11.2015	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften
Ö	08.12.2015	Gemeindevertretung Barnekow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt das in der Anlage befindliche Bauprogramm zum Ausbau des ländlichen Weges von der L012 bis Krönkenhagen, einschließlich der äußeren Ortsumgehung.

**Sachverhalt:**

Für die Ortsanbindung Krönkenhagen an die L012 wurden Fördermittel beantragt, da diese Wegeverbindung sich zunehmend verschlechtert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

533.100,-€ Baukosten, davon ca. 346.500,-€ Fördermittel und ca. 102.700,- € beantragter Sonderbedarf  
Eigenanteil der Gemeinde ca. 84.000,-€

**Anlage/n:**

Finanzierungsplan, Lageplan, Baubeschreibung, Kostenschätzung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Ausgaben**

Einzelansätze (Bei Hochbauten die Kostengruppen 100 bis 700 der DIN 276.)	Nettobetrag Euro	Mehrwertsteuer Euro	Bruttobetrag Euro
28 Baukosten	400.676,85	76.128,60	476.805,45
29 Nebenkosten	47.266,51	8.980,64	56.247,15
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38 Gesamtausgaben	447.943,36	85.109,24	533.052,60

**Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung**

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Gesamt
	Euro	Euro	Euro
39			
40 Eigenmittel	83.874,03		
41 ↳ eigene Mittel	72.463,54		
42 ↳ Kredite	11.410,49		
43 Fremdmittel	102.694,38		
44 ↳ Zuwendungen			
45 ↳ Leistungen Dritter	102.694,38		
46 Zuwendung	346.484,19		
47 Summe	533.052,60		

**Andere Förderungen**

Weitere Förderungen sind für die Durchführung des Vorhabens vorgesehen oder in der Vergangenheit für denselben Zweck bereits gewährt worden:

48  nein  ja, die Förderung...

49  ...wurde bereits gewährt am: \_\_\_\_\_

50  ...wurde bereits beantragt am: \_\_\_\_\_

51  ...wird vorauss. beantragt am: 20.10.2015

52 Art und Zweck der Förderung, Förderprogramm  
Kofinanzierungsprogramm

53 Höhe der Förderung 102.694,38 Euro Bewilligende Stelle  
Ministerium für Inneres und Sport

Zeilen 28 bis 38: Aufgegliederte Berechnung der gesamten mit dem beantragten Vorhaben zusammenhängenden Ausgaben. Bei Bedarf auf separatem Blatt.

Zeile 39: Wenn das Vorhaben nach dem Zeitplan für die Durchführung (Zeilen 26 und 27) nicht in einem Haushaltsjahr abgeschlossen werden kann und die Auszahlung von Teilbeträgen der Zuwendung in verschiedenen Haushaltsjahren erfolgen soll, gliedern Sie die Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung bitte entsprechend. Beachten Sie bei Ihrer Planung, dass nur Ausgaben als Grundlage für die Auszahlung der Zuwendung berücksichtigt werden,

- die bereits tatsächlich entstanden sind (bezahlte Rechnungen) und

- soweit die den Ausgaben zugrunde liegenden Leistungen bereits tatsächlich erbracht worden sind.

Zeile 40: = Zeile 41 + Zeile 42.

Zeile 41: Eigene finanzielle Mittel des Antragstellers zur Finanzierung des Vorhabens.

Zeile 42: Durch den Antragsteller aufgenommene Kredite zur Finanzierung des Vorhabens.

Zeile 43: = Zeile 44 + Zeile 45.

Zeile 44: Beantragte oder gewährte Zuwendungen durch andere Stellen des Landes oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Bundesrepublik Deutschland, Kommunen) zur Finanzierung des Vorhabens. Auch solche Mittel, die dem Antragsteller als Komplementärfinanzierung zur Absicherung des bei der Förderung nach der ILERL M-V verbleibenden Eigenanteils gewährt werden. Soweit andere öffentliche Zuwendungen im Finanzierungsplan vorgesehen sind, sind auch die Zeilen 48 bis 53 auszufüllen. Der Anteil der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der ILERL M-V ist an dieser Stelle nicht anzugeben (s. Erläuterung zu Zeile 46).

Zeile 45: Finanzielle Beteiligung Dritter (z. B. Stiftungsmittel, Spenden), soweit nicht in Zeile 44 erfasst. Der Anteil der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der ILERL M-V ist an dieser Stelle nicht anzugeben (s. Erläuterung zu Zeile 46).

Zeilen 46: Beantragte Zuwendung nach der ILERL M-V, einschließlich des bei ELERL-mitfinanzierten Vorhaben aufzubringenden Anteils der nationalen Kofinanzierung an dieser Zuwendung, auch, soweit der Kofinanzierungsanteil gegebenenfalls durch den Träger des Vorhabens selbst getragen wird.

ⓘ Die Anlage KOFI enthält weitere Informationen zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils durch den Vorhabenträger.

Zeile 47: = Zeile 40 + Zeile 43 + Zeile 46 und entspricht der Summe der Ausgaben in Zeile 38.

Zeilen 48 bis 53: Wenn andere Zuwendungen im Finanzierungsplan (Zeile 44) vorgesehen sind oder für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine Kopie des Bewilligungsbescheides bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

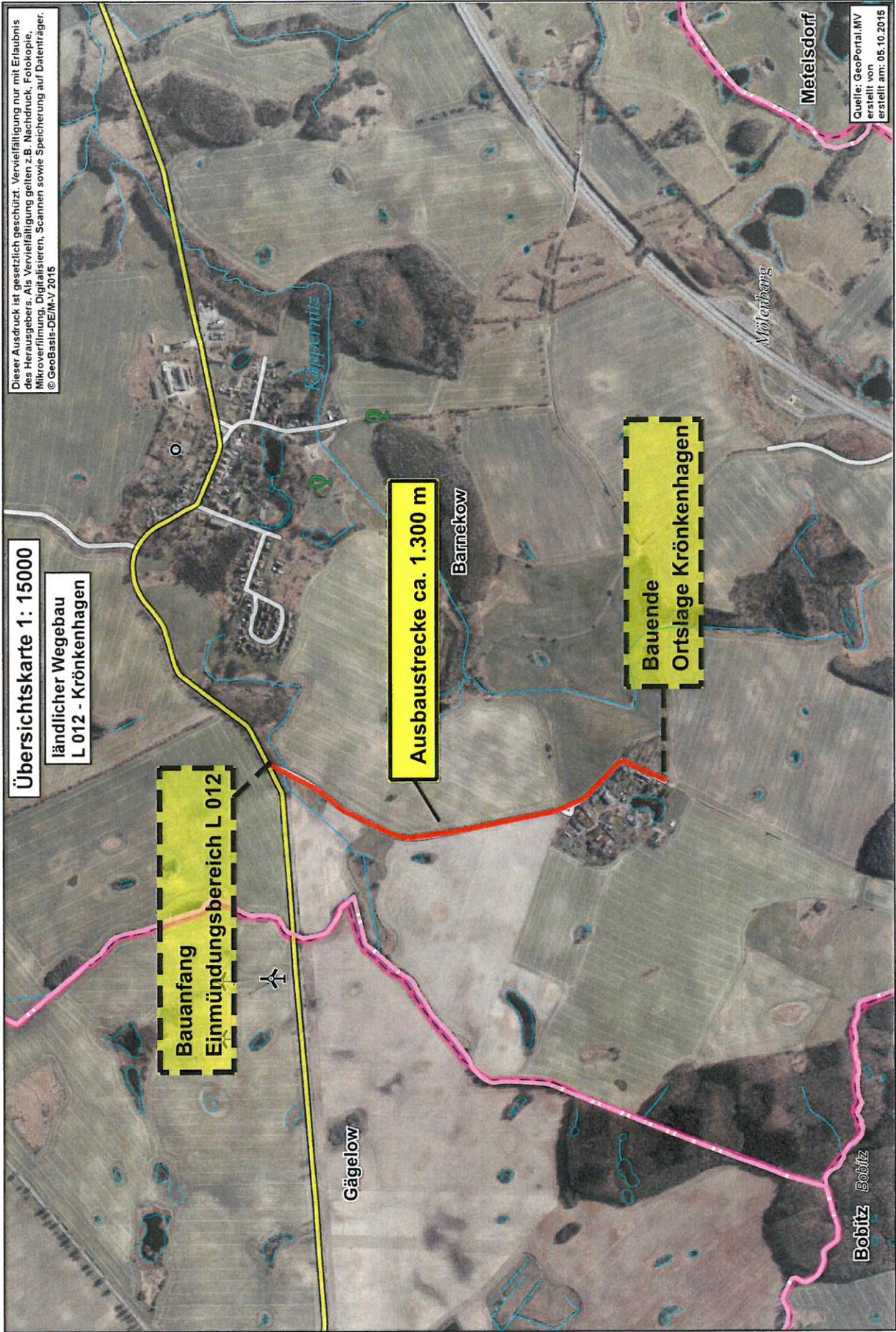
Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.  
© GeoBasis-DEM-V 2015

**Übersichtskarte 1: 15000**  
ländlicher Wegebau  
L 012 - Krönkenhagen

**Bauanfang  
Einmündungsbereich L 012**

**Ausbaustrecke ca. 1.300 m**

**Bauende  
Ortslage Krönkenhagen**



Quelle: GeoPortal.MV  
erstellt von  
erstellt am: 06.10.2015

Bobitz Bobitz

---

# 1 Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

## 1.1 Ländlicher Wegebau Krönkenhagen zur L 012

Die Gemeinde Barnekow mit dem Ortsteil Krönkenhagen liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg und befindet sich westlich der Hansestadt Wismar.

Die vorliegende Planung umfasst den Ausbau des ländlichen Weges von der Einmündung der Landesstraße L 012 bis einschließlich der Ortslage Krönkenhagen.

## 1.2 Beschreibung



Die Bauleistungen umfassen den Um- und Ausbau der Verkehrsflächen in Anlehnung an die Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99) einschließlich der Herstellung von Anlagen zur Entwässerung. Es handelt sich bei dem Bauvorhaben um einen einstreifigen Verbindungsweg. Im Zuge der Baumaßnahme ist die vorhandene Buswendeschleife mit auszubauen.

Der zu überplanende Abschnitt befindet sich in einem bautechnisch schlechten Zustand, wodurch der Gemeinde jährlich hohe Kosten für die Instandsetzung und Unterhaltung der Straße entstehen. Die vorhandene Fahrbahn ist am Ende der Ausbaustrecke ungebunden befestigt. Die Bereiche mit gebundener Befestigung weisen zum Teil starke Beschädigungen auf, die die Nutzung der Straße in erheblichem Maße einschränken.

---

### 1.3 Baugrundverhältnisse

Für die Ausbaustrecke wurde vom Ingenieurbüro Buchheim & Morgner GbR am 09.10.2015 ein Baugrundgutachten erstellt.

Danach ist der Fahrbahnaufbau im Trassenverlauf nicht einheitlich. Die vorhandene Oberflächenbefestigung aus Asphalt weist eine Dicke von 8 cm bis max. 15 cm auf. Unter der vorhandenen Asphaltdecke wurde teilweise Pflaster, teils Steine und Packlage angetroffen. Der gewachsene Baugrund wird als nur bedingt tragfähig eingestuft. Der Untergrund wird in die Frostempfindlichkeitsklasse F 3 - stark frostempfindlich eingestuft, daher empfiehlt der Gutachter einen frostsicheren Oberbau von mindestens 65 cm. Der Einbau eines Geogitters ist für die Bereiche vorgesehen, in denen das vorgeschriebene Verformungsmodul von 45MPa/m<sup>2</sup> auf dem Planum nicht erreicht wird. Aufgrund des anstehenden Schichtenwassers ist der Einbau von Planumsdrainagen erforderlich.

Die Untersuchung des vorhandenen Asphalts ergab, dass der Gehalt an PAK (EPA) sowie der Phenolindex im Bereich der Verwertungsstufe A liegen und somit nicht verunreinigt sind.

### 1.4 Straßenaufbau

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Anlehnung an die RSTO 12 - Tafel 1, Zeile 3 in der Belastungsklasse 0,3. Die Eingruppierung in die Belastungsklasse 0,3 erfolgte aufgrund der Verkehrsbelastung der Straße durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit hohen Achslasten.

Die Verkehrsflächen werden im Tiefeinbau hergestellt. Die geplante Ausbaubreite beträgt 3,50 m in Asphaltbauweise zuzüglich einem beidseitigen Bankett von jeweils 0,5 m.

Der vorgesehene Ausbau ist zu Beginn der Baumaßnahme durch Probefelder zu überprüfen.

---

Aufbau der Fahrbahn – Bauweisen mit Asphaltdecke:

**Bauweise gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, Belastungsklasse 0,3:**

40 mm	AC 8 DN gem. ZTV Asphalt-StB 07
80 mm	AC 22 TN gem. ZTV Asphalt-StB 07
150 mm	Schottertragschicht 0/45 gem. ZTV SoB – StB 04/07 Verdichtung $E_{v2} = 120 \text{ MPa}$
380 mm	Frostschutzschicht aus GW/GI 0/32 gem. DIN 18196 gem. ZTV SoB –StB 04/07 ( $E_{v2} = 100 \text{ MPa}$ ) Planum Verdichtung $E_{v2} > 45 \text{ MPa}$ Geotextil GRK 3
65 mm	Gesamtaufbau auf Planum

Für die Bereiche, in denen die vorhandenen Tragschichten bzw. das vorhandene Planum keine ausreichenden Tragfähigkeiten aufweisen, ist der Einbau von Geogitter vorgesehen. Die unbefestigten Tragschichten werden zur Erhöhung der Standfestigkeit auch unter den Banketten eingebaut. Zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs werden Ausweichstellen in Trassenbereichen angeordnet. Die Bankettstreifen werden mit einer Querneigung von 6% hergestellt.

## 1.5 Entwässerung

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über die Quer- und Längsneigung der Verkehrsflächen in die neu herzustellenden Entwässerungsmulden.

## 1.6 Sonstiges

Im Zuge der Baumaßnahme wird der vorhandene Straßendurchlass geprüft und ggf. erneuert.

aufgestellt 10/2015

Ingenieurbüro Thomas Zimmer

		<b>KOSTENSCHÄTZUNG</b>		Datum:	12.10.2015
		<b>Gemeinde Barnekow: Ländlicher Wegebau L 012 - Krönkenhagen</b>			
Pos.	Menge	Bez.	Ausführung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			<b>Gesamt LV</b>	Euro	Euro
<b>1</b>			<b>Vorbereitende Arbeiten, Erdarbeiten</b>		
1	1	psch	Baustelleneinrichtung	4.250,00	4.250,00
2	1	psch	Beweissicherung, Baufeld freimachen	1.000,00	1.000,00
3	1	psch	Verkehrssicherung, Umleitungsbeschilderung	1.500,00	1.500,00
4	1	psch	Bestandsunterlagen	2.200,00	2.200,00
			<b>Titelsumme</b>		<b>8.950,00</b>
<b>2</b>			<b>Erdarbeiten</b>		
1	1.950	m <sup>3</sup>	Boden BKL 3-5 lösen, laden und entsorgen	10,50	20.475,00
2	6.500	m <sup>2</sup>	Gründungsplanum herstellen und verdichten	1,50	9.750,00
3	25	m <sup>3</sup>	Hand- und Suchschachtung	30,00	750,00
4	6.500	m <sup>2</sup>	Geogitter, Combigrid	4,50	29.250,00
5	4.550	m <sup>2</sup>	vorh. bit Befestigung abbrechen und entsorgen RuVA Klasse A	5,00	22.750,00
			<b>Titelsumme</b>		<b>82.975,00</b>
<b>3</b>			<b>Entwässerungsarbeiten</b>		
1	50	m	Rohrrigole DN 300	45,00	2.250,00
2	1.300	m	Entwässerungsmulde herstellen	10,50	13.650,00
3	1.300	m	Planumsdrainage	15,00	19.500,00
			<b>Titelsumme</b>		<b>35.400,00</b>
<b>4</b>			<b>Trag- und Deckschichten</b>		
1	2.470	m <sup>3</sup>	Frostschuttschicht 0/32 GW/GI liefern und einbauen d=0,38	22,00	54.340,00
2	975	m <sup>3</sup>	Schottertragschicht 0/45 liefern und einbauen d= 0,15 m	34,00	33.150,00
3	1.950	m <sup>2</sup>	Bankettbefestigung ungebundenes Material	4,50	8.775,00
			<b>Titelsumme</b>		<b>96.265,00</b>

			<b>KOSTENSCHÄTZUNG</b> <b>Gemeinde Barnekow: Ländlicher</b> <b>Wegebau L 012 - Krönkenhagen</b>	Datum:	12.10.2015
Pos.	Menge	Bez.	Ausführung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			<b>Gesamt LV</b>	Euro	Euro
<b>5</b>			<b>Straßenoberbau</b>		
1	100	m	Bordsteine TB Rundbord 15/22	24,50	2.450,00
2	150	m	Betonmuldenstein B 0,50 m liefern und einbauen	25,00	3.750,00
3	4.680	m <sup>2</sup>	AC 22 TN liefern und einbauen	12,00	56.160,00
4	4.680	m <sup>2</sup>	Reinigung	0,50	2.340,00
5	4.680	m <sup>2</sup>	Bitumenemulsion	0,65	3.042,00
6	4.680	m <sup>2</sup>	AC 8 DN liefern und einbauen	10,50	49.140,00
			<b>Titelsumme</b>		<b>116.882,00</b>
<b>6</b>			<b>Buswendeschleife</b>		
1	1	psch	Erdarbeiten	4.800,00	4.800,00
2	1	psch	Straßenoberbau	12.495,00	12.495,00
3	1	psch	Borde, Aufstellfläche	2.530,00	2.530,00
			<b>Titelsumme</b>		<b>19.825,00</b>
<b>7</b>			<b>Schutzrohrverlegung</b>		
1	1.350	m	Kabelschutzrohr DN 50 liefern und verlegen	12,50	16.875,00
			<b>Titelsumme</b>		<b>16.875,00</b>
<b>8</b>			<b>Durchlasserneuerung</b>		
1	15	m	Betonrohr DN 400 austauschen einschl. Erdarbeiten und Arbeiten zur Wasserhaltung Tiefe bis 2,50 m	295,00	4.425,00
			<b>Titelsumme</b>		<b>4.425,00</b>
			Zwischensumme		381.597,00
			Unvorhergesehenes ca. 5,0%		19.079,85
			Baukosten netto		400.676,85
			Baugrund, Vermessung		3.280,00
			Honorar		43.986,51
			Gesamtbaukosten netto		447.943,36
			zuzüglich 19% Mehrwertsteuer		85.109,24
			<b>Baukosten Brutto</b>		<b>533.052,60</b>